

Branchenvereinbarung Radio

zwischen

Verband Schweizer Privatradios (VSP), Speichergasse 37, 3011 Bern

RRR, Radios Regionales Romandes (RRR), c/o Image et Son, Route de Delémont 15,
2842 Rossemaison

Verein der nicht-gewinnorientierten Radios (UNIKOM), Hörnlistrasse 6, 8330 Pfäffikon

Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), Giacomettistrasse 1, 3000 Bern 31

betreffend

die UKW-Abschaltung

Präambel

- I. Die SRG und die Verbände der Privatradios (Verband Schweizer Privatradios VSP, Radios Régionales Romandes RRR, Union nicht-kommerzieller Radios UNIKOM) haben sich für das weitere Vorgehen zur UKW-Abschaltung geeinigt.
- II. Demzufolge wird die SRG ihre UKW-Sender im August 2022 ausser Betrieb nehmen und die Privatradios spätestens im Januar 2023. Das rätoromanische Radioprogramm RTR schaltet seine UKW-Verbreitung innerhalb dieses Zeitraums gleichzeitig mit der UKW-Verbreitung von RSO ab.
- III. Zeitlich und regional begrenzte Ausnahmen in grenznahen Gebieten der Westschweiz mit hoher Einstrahlung ausländischer UKW-Sender lösen betroffene Privatradios mit der SRG direkt.

1. Gestaltungsspielraum der Radios innerhalb des Abschaltplans

Die Vertragsparteien überlassen es im Rahmen der oben genannten Fristen den Radios, die Abschaltung der UKW-Sender zu organisieren. Es gibt keinen einheitlichen Abschaltplan.

2. Zustimmungserklärungen

Die Verbände der Privatradios verpflichten sich, ihre Mitglieder unverzüglich zur schriftlichen Zustimmung zum UKW-Abschaltplan gemäss den Ziffern II und III der Präambel einzuladen.

Der UKW-Abschaltplan gilt als von der privaten Radiobranche akzeptiert, wenn bis zum 30. November 2020 Zustimmungserklärungen ihrer Mitglieder vorliegen, welche zusammen

- a. die absolute Mehrheit der Radioveranstalter einerseits aus der deutschsprachigen Schweiz und anderseits aus der französisch- und italienischsprachigen Schweiz vertreten, welche am 1. Mai 2020 über eine UKW-Funkkonzession verfügen, und
- b. im Jahr 2019 mindestens 67% des Marktanteils schweizerischer privater Radioveranstalter erzielten. Massgeblich für die Feststellung dieses Anteils sind die Jahreszahlen 2019 gemäss Mediapulse, Mo-Fr., 15+.

Die SRG stimmt hiermit der vorliegenden Vereinbarung bereits formell zu.

3. **Vollzug**

Für den Vollzug dieser Branchenvereinbarung ist die Branche selber verantwortlich, vertreten durch die Arbeitsgruppe DigiMig (Kerngruppe). Bei Bedarf kann das Bakom hinzugezogen werden.

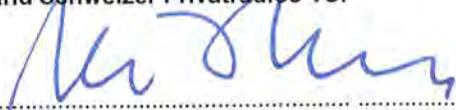
4. **Inkrafttreten dieser Branchenvereinbarung**

Diese Branchenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien am Datum der letzten Unterschrift in Kraft.

12.08.

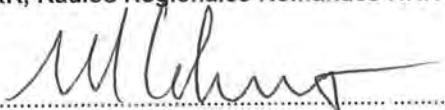
Bern,2020

Verband Schweizer Privatradios VSP



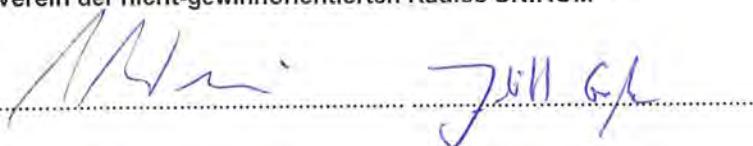
Bern, 12.08.2020

RRR, Radios Régionales Romandes RRR



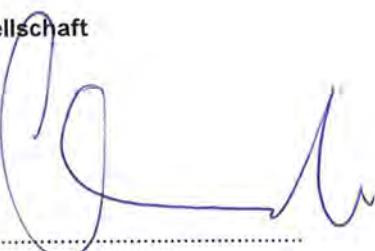
Pfäffikon, 13.8.2020

Verein der nicht-gewinnorientierten Radios UNIKOM



Bern, 13.8.2020

Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft



Vierfach

Bestätigung der Branchenvereinbarung

betreffend

die UKW-Abschaltung

Verband Schweizer Privatradios (VSP), Speichergasse 37, 3011 Bern

RRR, Radios Régionales Romandes (RRR), c/o Image et Son, Route de Delémont 15,
2842 Rossemaison

Verein der nicht-gewinnorientierten Radios (UNIKOM), Renggerstrasse 31, 8038 Zürich

Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), Giacomettistrasse 1, 3000 Bern 31

Sachverhalt

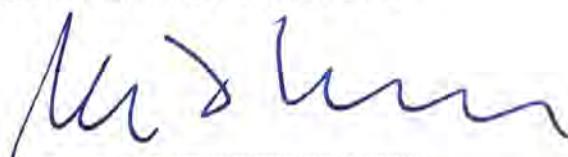
1. Die SRG und die oben aufgeführten Verbände der Privatradios haben am 12. 8. 2020 die «Branchenvereinbarung Radio» betreffend die Abschaltung von UKW unterzeichnet.
2. Gemäss Ziffer 2. dieser Branchenvereinbarung haben sich die Privatradios verpflichtet, ihre Mitglieder zur Zustimmung zum UKW-Abschaltplan einzuladen.
3. Die Zustimmungen liegen inzwischen vor. Das benötigte Quorum gemäss Artikel 2. a.) und b.) ist bei allen Verbänden der Privatradios erreicht.

Bestätigung

Im Namen des Verbandes Schweizer Privatradios (VSP) bestätigen wir den unter 1-3 aufgeführten Sachverhalt und erklären die Branchenvereinbarung vom 12.8.2020 für zustande gekommen. Damit sind die in Art. 62a Abs. 2 FKV* genannten Voraussetzungen für die geordnete Umsetzung des Übergangs von der analogen auf die digitale Verbreitung erfüllt, und wir sind mit dessen Vollzug durch das Bundesamt für Kommunikation einverstanden.

Bern, 16.12.2020

Verband Schweizer Privatradios VSP



Jürg Bachmann, Präsident

Dokument eins von vier

* Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen vom 9. März 2007 (FKV, SR 784.102.1)

Bestätigung der Branchenvereinbarung

betreffend

die UKW-Abschaltung

Verband Schweizer Privatradios (VSP), Speichergasse 37, 3011 Bern

Radios Régionales Romandes (RRR), c/o Image et Son, Route de Delémont 15,
2842 Rossemaison

Verein der nicht-gewinnorientierten Radios (UNIKOM), Renggerstrasse 31, 8038 Zürich

Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), Giacomettistrasse 1, 3000 Bern 31

Sachverhalt

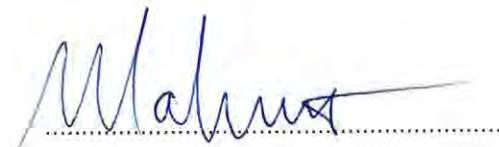
1. Die SRG und die oben aufgeführten Verbände der Privatradios haben am 12. 8. 2020 die «Branchenvereinbarung Radio» betreffend die Abschaltung von UKW unterzeichnet.
 2. Gemäss Ziffer 2. dieser Branchenvereinbarung haben sich die Privatradios verpflichtet, ihre Mitglieder zur Zustimmung zum UKW-Abschaltplan einzuladen.
 3. Die Zustimmungen liegen inzwischen vor. Das benötigte Quorum gemäss Artikel 2. a.) und b.) ist bei allen Verbänden der Privatradios erreicht.
-

Bestätigung

Im Namen des Verbandes «Radios Régionales Romandes (RRR) bestätigen wir den unter 1-3 aufgeführten Sachverhalt und erklären die Branchenvereinbarung vom 12.8.2020 für zustande gekommen. Damit sind die in Art. 62a Abs. 2 FKV* genannten Voraussetzungen für die geordnete Umsetzung des Übergangs von den analogen auf die digitale Verbreitung erfüllt, und wir sind mit dessen Vollzug durch das Bundesamt für Kommunikation einverstanden.

Rossemaison, 14/12/2020

Radios Régionales Romandes RRR



Philippe Zahno, Président

Dokument zwei von vier

* Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen vom 9. März 2007 (FKV, SR 784.102.1)

Bestätigung der Branchenvereinbarung

betreffend

die UKW-Abschaltung

Verband Schweizer Privatradios (VSP), Speichergasse 37, 3011 Bern

Radios Régionales Romandes (RRR), c/o Image et Son, Route de Delémont 15,
2842 Rossemaison

Verein der nicht-gewinnorientierten Radios (UNIKOM), Rengerstrasse 31, 8038 Zürich

Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), Giacomettistrasse 1, 3000 Bern 31

Sachverhalt

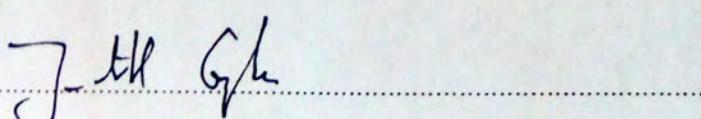
1. Die SRG und die oben aufgeführten Verbände der Privatradios haben am 12. 8. 2020 die «Branchenvereinbarung Radio» betreffend die Abschaltung von UKW unterzeichnet.
 2. Gemäss Ziffer 2. dieser Branchenvereinbarung haben sich die Privatradios verpflichtet, ihre Mitglieder zur Zustimmung zum UKW-Abschaltplan einzuladen.
 3. Die Zustimmungen liegen inzwischen vor. Das benötigte Quorum gemäss Artikel 2. a.) und b.) ist bei allen Verbänden der Privatradios erreicht.
-

Bestätigung

Im Namen des Vereins der nicht-gewinnorientierten Radios (UNIKOM) bestätigen wir den unter 1-3 aufgeführten Sachverhalt und erklären die Branchenvereinbarung vom 12.8.2020 für zustande gekommen. Damit sind die in Art. 62a Abs. 2 FKV* genannten Voraussetzungen für die geordnete Umsetzung des Übergangs von der analogen auf die digitale Verbreitung erfüllt, und wir sind mit dessen Vollzug durch das Bundesamt für Kommunikation einverstanden.

Zürich, 16.12.2020

Verein der nicht-gewinnorientierten Radios (UNIKOM)

.....

Judith Grosse, Vorstandsmitglied UNIKOM
Mandatierte für die Digitale Migration

Bestätigung der Branchenvereinbarung

betreffend

die UKW-Abschaltung

Verband Schweizer Privatradios (VSP), Speichergasse 37, 3011 Bern

Radios Régionales Romandes (RRR), c/o Image et Son, Route de Delémont 15,
2842 Rossemaison

Verein der nicht-gewinnorientierten Radios (UNIKOM), Renggerstrasse 31, 8038 Zürich

Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), Giacomettistrasse 1, 3000 Bern 31

Sachverhalt

1. Die SRG und die oben aufgeführten Verbände der Privatradios haben am 12. 8. 2020 die «Branchenvereinbarung Radio» betreffend die Abschaltung von UKW unterzeichnet.
 2. Gemäss Ziffer 2. dieser Branchenvereinbarung haben sich die Privatradios verpflichtet, ihre Mitglieder zur Zustimmung zum UKW-Abschaltplan einzuladen.
 3. Die Zustimmungen liegen inzwischen vor. Das benötigte Quorum gemäss Artikel 2. a.) und b.) ist bei allen Verbänden der Privatradios erreicht.
-

Bestätigung

Im Namen Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) bestätigen wir den unter 1-3 aufgeführten Sachverhalt und erklären die Branchenvereinbarung vom 12.8.2020 für zustande gekommen. Damit sind die in Art. 62a Abs. 2 FKV* genannten Voraussetzungen für die geordnete Umsetzung des Übergangs von den analogen auf die digitale Verbreitung erfüllt, und wir sind mit dessen Vollzug durch das Bundesamt für Kommunikation einverstanden.

Bern, 14.12.2020 2020

Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG)

Damien Corti, CTO SRG

M. Derighetti
Marco Derighetti, COO SRG

Dokument vier von vier

* Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen vom 9. März 2007 (FKV, SR 784.102.1)